

\* Eine vorbildliche Schweinemast-Genossenschaft. Durch den Landrat des Kreises Koblenz ist kürzlich eine Genossenschaft zur Schweinemast nach folgenden Grundsätzen begründet worden: Die Mitglieder der Genossenschaft, der auch jeder Nichtlandwirt beitreten kann, zahlen zunächst die Kosten zur Anschaffung eines Säuerschweines als Eintrittsgeld und dann ratenweise die Futterkosten für dieses Schwein, bis es schlachtreif ist. Vorzugsweise begünstigt bei der Aufnahme sind solche Personen, die sich in größerer Zahl unter sich für die Mästung eines Schweines zusammenschließen, im wesentlichen also Minderbemittelte. Etwaige Verluste trägt die Genossenschaft gemeinsam. Die Mästung findet auf der Kreis Schweinemast- und Zuchtanstalt statt. Das ganze Unternehmen ist ein gemeindliches und dient in erster Linie dem Zwecke, die Zahl der Schlachtschweine zu heben und der minderbemittelten Bevölkerung Schweinefleisch zu verschaffen. Wenn die Tiere schlachtreif sind, wird das Fleisch unter Einziehung der Fleischarten an die Genossen verteilt. Die dem Gemeindeverband von dem Viehhandelsverband zugehende Fleischmenge wird auf die um die Genossenschaftsmitglieder verminderte Kreisbevölkerung verteilt, so daß die auf den einzelnen fallende Menge insoweit größer wird. Das Landesfleischamt hat gegen den dieser Genossenschaftsgründung zugrunde liegenden Grundsatz, nach dem den Mitgliedern die Schlachtung ihrer Schweine zum Verbrauch im eigenen Haushalt gestattet ist, keine Bedenken geäußert unter der Voraussetzung, daß solche Genossenschaften auch sämtliche Abfälle aus den Wirtschaften ihrer Mitglieder bei der Mästung verwenden und die Betreffenden selbst das Risiko an der Mästung tragen. Diese Art der Genossenschaften für Schweinemast erscheint geeignet, eine verstärkte Schweinehaltung, insbesondere durch Ausnutzung der Wirtschaftsabfälle, zu fördern. Das preußische Ministerium für Landwirtschaft hat daher die Landwirtschaftskammern auf diese Genossenschaftsgründung aufmerksam gemacht.